

19.12.2018

**Ausschreibung: Förderung von Wissenschaft-Praxis-Kooperationen für
Unterrichtskonzepte mit digitalen Medien**

Die Robert Bosch Stiftung gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. In ihrer gemeinnützigen Arbeit greift sie gesellschaftliche Themen frühzeitig auf und erarbeitet exemplarische Lösungen. Dazu entwickelt sie eigene Projekte und führt sie durch. Außerdem fördert sie Initiativen Dritter, die zu ihren Zielen passen. Die Robert Bosch Stiftung ist auf den Gebieten Gesundheit, Wissenschaft, Gesellschaft, Bildung und Völkerverständigung tätig. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung rund 1,6 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

Die Projekte des Themenbereichs Bildung ermöglichen und stärken gesellschaftliche Orientierung, Teilhabe und Zusammenhalt durch Bildung. Sie verstehen sich als Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit quer durch die Gesellschaft und sind dadurch auch ein Instrument zur Integration. Alle Projekte und Initiativen haben zum Ziel, zur Entwicklung, Sicherung und Steigerung der Qualität im deutschen Bildungssystem beizutragen. Dabei konzentrieren wir uns auf den vorschulischen und schulischen Bereich.

Hintergrund und Ziele der Ausschreibung

In Deutschland hängt der Bildungserfolg wesentlich von der sozialen Herkunft ab (Chancenspiegel, 2017; 5. Armuts- und Reichtumsbericht, 2017; IGLU, 2017; IQB Bildungstrend, 2016). Im internationalen Vergleich mit anderen Industrienationen befindet sich Deutschland hier im Schlussfeld (PISA, 2015; Unicef, 2018). Schülerinnen und Schüler, die in einer sozialen, bildungsbezogenen oder finanziellen Risikolage aufwachsen, verfügen durchschnittlich über niedrigere schulische Kompetenzen als Kinder, die in besser gestellten Familien aufwachsen (primäre Effekte sozialer Herkunft nach Boudon, 1974; Kuhl et al., 2015; Müller & Ehmke, 2013; Wendt, Stubbe & Schwippert, 2012). Der Bildungsbericht 2018 belegt, dass immer noch 30% der Kinder in Deutschland von mindestens einer Risikolage betroffen aufwachsen. Schulen, die diese Herkunftseffekte ausgleichen möchten, müssen daher vor allem guten Unterricht für diese Zielgruppe anbieten.

In der Praxis wird für Schülerinnen und Schüler mit niedrigen schulischen Kompetenzen insbesondere auf Formen der individuellen Förderung gesetzt. Dabei werden beispielsweise Tempo, Ziele, Unterstützung oder die Inhalte auf die Interessen und den Wissensstand der Lernenden angepasst bzw. können vom Lernenden selbst bestimmt werden. Das Gelingen dieser Unterrichtsform ist aber voraussetzungsreich. Notwendig ist beispielsweise eine fortlaufende lernbegleitende Diagnostik. Forschungsergebnisse weisen zudem darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler mit niedrigen schulischen Kompetenzen eine starke Strukturierung des Unterrichts, eine Reduzierung des

Themenbereich Bildung

Ansprechpartner
Dr. Michael Wiedmann
Senior Projektmanager
Tel. +49(711)46084-701
Michael.Wiedmann@bosch-stiftung.de

Robert Bosch Stiftung GmbH

Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart
Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Joachim Rogall
Uta-Micaela Dürig
Sandra Breka
Dr. Hans-Werner Cieslik

Sitz:

Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart,
HRB 109

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE04 6005 0101 7406 5007 50
BIC / SWIFT: SOLADEST600

Lernstoffs bei Aufrechterhaltung des Anspruchsniveaus, sowie eine starke Klassenführung lernförderlich sind (Alfieri, Brooks, Aldrich & Tenenbaum, 2011; Hardy, Jonen, Möller & Stern, 2006; Lipowsky, 2002; Souvignier & Gold, 2006). Es kann also für Lehrkräfte sehr aufwändig und anspruchsvoll sein, adaptiv zu unterrichten. Empirische Befunde zeigen bisher, dass individuelle Förderung in der Praxis in der Regel nur schwach wirksam ist (Hattie, 2013; Lipowsky & Lotz, 2015). Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die hier beschriebenen Voraussetzungen nur schwer realisierbar sind, vor allem für eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Dennoch kann individuelle Förderung gelingen, wie auch Schulen zeigen, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurden.

Offen ist, ob die Digitalisierung neue Möglichkeiten bietet, individuelle Lernformen für Lernende mit niedrigen schulischen Kompetenzen in der Praxis wirksam zu gestalten. Diese These wird zumindest unter dem Stichwort des Personalisierten Lernens mit digitalen Medien vertreten. Digitale Medien können beispielsweise bei der Unterrichtsplanung unterstützen, die Diagnose des Wissensstands und von Lernfortschritten übernehmen, Lerninhalte auswählen oder die Lernunterstützung anpassen (Holmes, Anastopoulou, Schaumburg & Mavrikis, 2018). Dadurch sollen auch Lehrkräfte entlastet werden, die dann stärker auf einzelne Schüler eingehen können. Einzelne Anwendungsbeispiele digitaler Medien sind dabei bekannt und verbreiten sich zunehmend in der Praxis. Die Integration analoger und digitaler Medien, sowie sozialer und individueller Lernphasen in pädagogisch sinn- und wirkungsvolle Unterrichtskonzepte stellt allerdings weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Es mangelt zudem an Forschung zu den Voraussetzungen gelingender Implementation digitaler Medien für personalisiertes Lernen in der Schule.

Gegenstand der Förderung

Die Robert Bosch Stiftung fördert Vorhaben, in denen Wissenschaft und Praxis kooperieren, um die Theoriebildung über individuelle Förderung mit digitalen Medien zu stärken, sowie exemplarische Unterrichtskonzepte zu erarbeiten. Ziel ist die Verbesserung von Lernerfolgen für Schülerinnen und Schüler mit niedrigen schulischen Kompetenzen. Die bisher ausgewählten Projekte werden unter <http://www.bosch-stiftung.de/unterrichtdigital17> vorgestellt.

Die Durchführung der Projekte in Kooperation von Wissenschaft und Praxis soll dazu beitragen, die Lücke zwischen erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Forschung und Theoriebildung auf der einen Seite und einer hochkomplexen und im Kontext zu betrachtenden Schulpraxis auf der anderen Seite zu verringern. Schulen sollen ihre Expertise sowohl bei der Entwicklung als auch der Evaluation der Unterrichtskonzepte einbringen. Es können daher Personalkosten, Sach- sowie Reisekosten beantragt werden, die an wissenschaftlichen Einrichtungen und an Schulen entstehen. Dabei ist die Beantragung von Mitteln zur Freistellung von Lehrkräften besonders erwünscht. Alternativ können Honorarkosten für ihre Mitarbeit gefördert

werden. Die Einbindung von Dritten (bspw. Anbietern von Lernsoftware) ist ebenfalls möglich (s. Abschnitt Antragsberechtigung).

Die Entwicklung der Unterrichtskonzepte soll sich am aktuellen Stand der internationalen Lehr-Lernforschung und fachdidaktischen Forschung orientieren. Vorausgesetzt wird, dass die Unterrichtskonzepte auf empirisch fundierte Theorien zur Förderung von Schülern mit niedrigen schulischen Leistungen aufbauen. Die Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, wie dies mit digitalen Medien umgesetzt werden kann. Projekte sollen die Dissemination der erarbeiteten Konzepte vorbereiten.

Mögliche Ansätze für Unterrichtskonzepte sind zum Beispiel die

- :: Nutzung digitaler Medien zur Diagnose von Fehlvorstellungen und Wissensständen und/oder zur Unterstützung in Instruktions- oder Übungsphasen
- :: Schaffung authentischer und/oder sozialer Lernkontexte mit digitalen Medien
- :: Orchestrierung unterschiedlicher Lernphasen (bspw. individuelle und Gruppenarbeit) und der Nutzung unterschiedlicher, digitaler und analoger Lernmaterialien
- :: Unterstützung der Selbstregulation der Lernenden mit digitalen Medien

Die Eignung und die Wirksamkeit der Unterrichtskonzepte in der Schule sollen im Rahmen der Projekte untersucht werden. Die Unterrichtskonzepte sollen insbesondere geeignet sein für

- :: den Einsatz in den Klassen 5 - 10 an allgemeinbildenden Schulen, bei denen die Lernenden in der Mehrheit niedrige schulische Leistungen aufweisen (kein Fokus auf besonderen Förderbedarf, keine Förderschulen, keine Abendschulen).
- :: Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik. Konzepte, die auf Unterrichtsziele mehrerer dieser Fächer einzahlen, sind ebenfalls förderfähig (kein Fokus auf fächerübergreifende Kompetenzen). Lernorte außerhalb des Fachunterrichts können einbezogen werden, wenn dadurch die fachlichen Lernziele besser erreicht werden können. Konzepte sollten dann insbesondere die Integration in den Fachunterricht berücksichtigen. Die Nutzung digitaler Medien sollte auch im Fachunterricht selbst stattfinden und darf nicht auf MakerSpaces oder außerschulische Lernorte beschränkt sein.

Bei der Evaluation sind auch schulische Kontextfaktoren von Interesse, die die Implementation der Unterrichtskonzepte beeinflussen und bei einer potentiellen Dissemination zu berücksichtigen sind. Eine multi-methodische Herangehensweise erscheint daher sinnvoll, in der (quasi-)experimentelle Methoden zur Wirksamkeitsüberprüfung mit qualitativer Exploration der Kontextfaktoren kombiniert werden.

Vorausgesetzt wird, dass Projekte auf vorhandene Software aufbauen. Mittel für Lizenzkosten und Kosten für die Anpassung oder Weiterentwicklung von Software können aber beantragt werden. Eine Neuentwicklung von Software kann nicht gefördert werden. Projekte sollen ebenfalls nach Möglichkeit vorhandenes Unterrichtsmaterial nutzen. Kosten für Lizenzen, Materialerstellung und -weiterentwicklung können gefördert werden.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zu fördernden Projekte sollen die Dissemination ihrer Ergebnisse in die schulische Praxis vorbereiten. Neben wissenschaftlichen Publikationen sollen auch praxisorientierte Publikationen im Projekt entstehen. Um den Transfer zu fördern, wird die Robert Bosch Stiftung einen Beirat berufen, in dem beispielsweise Vertreter staatlicher Anbieter von Fortbildungen in der dritten Phase der Lehrerbildung die Projekte begleiten. Für die Erarbeitung und Evaluierung von Transfermaßnahmen (bspw. mehrphasige Fortbildungen, Materialien für kollegiale Unterrichtsentwicklung) können nach erfolgreicher Zwischenevaluation der geförderten Vorhaben Folgeprojekte beantragt werden, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der positiven Prüfung entsprechender Anträge.

Gewonnene Daten sollen nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis archiviert werden und für Sekundäranalysen durch Dritte zur Verfügung stehen. Dafür sollten die Daten in der finalen Projektphase aufbereitet, anonymisiert und dokumentiert an ein geeignetes Datenrepositorium übergeben werden. Nationale und internationale Standards des Forschungsdatenmanagements sind dabei zu beachten.

Reisen und die Teilnahme an Veranstaltungen für projektbezogene Zwecke können gefördert werden. Aus dem Projekt entstandene Publikationen sollen für den unentgeltlichen Zugriff im Internet veröffentlicht werden. Entsprechende Gelder sind einzuplanen.

Für anteilige Verwaltungskosten, die nicht direkt, aber mittelbar dem Projekt zugerechnet werden können, kann eine Pauschale in Höhe von maximal 20% der Gesamtsumme beantragt werden. Die Höhe der Pauschale und die Art der damit abgegoltenen Kosten müssen nachvollziehbar begründet werden. Nicht beantragt werden können Kosten für Bauvorhaben, Investitionen oder Stipendien.

Umfang der Förderung

In dieser Förderrunde können zwei Projekte mit jeweils bis zu 260.000 Euro über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden. Die Robert Bosch Stiftung geht davon aus, dass Antragstellerinnen und Antragsteller eigene Ressourcen in das Projekt einbringen. Die Einwerbung weiterer Mittel bei Dritten wird ausdrücklich unterstützt.

Antragsberechtigung und Grundsätze der Zusammenarbeit

Antragsberechtigt sind staatliche und nicht-staatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, Österreich oder der deutschsprachigen Schweiz. Diese übernehmen die Koordination mit einer oder mehreren Schulen und geben Mittel an sie weiter. Verbundprojekte mehrerer wissenschaftlicher Einrichtungen sind ebenfalls möglich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen Projekte noch nicht begonnen haben.

Die Einreichung einer gemeinsamen Forschungsskizze aller wissenschaftlichen Partner wird vorausgesetzt. Die Forschungsskizze muss darlegen, welche Schulen wie in den einzelnen Phasen des Projekts einbezogen werden sollen. Dafür muss eine formale Zusage der Schulen aber noch nicht vorliegen. Nach erfolgreicher Prüfung der Forschungsskizze sind mit den beteiligten Schulen geeignete Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die Ziele und Format der Zusammenarbeit sowie eine etwaige Mittelweitergabe regeln.

Projektverantwortliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung (Promotion). Sie müssen durch einschlägige wissenschaftliche Expertise ausgewiesen sein. Am Projekt beteiligte Personen müssen eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und anwendungsorientierten Forschung mitbringen.

Die Besetzung von Stellen mit geeigneten Personen, die ein Promotionsvorhaben verfolgen, ist möglich, wenn die Arbeit im Projekt mit dem erfolgreichen Bearbeiten des Promotionsvorhabens vereinbar ist. Analog zu den Richtlinien der DFG sind Doktorandenstellen in der Regel mit bis zu 65% der vollen Arbeitszeit förderfähig. Die Antragsteller können auch für sich selbst Stellenanteile beantragen. Vertragslaufzeiten für im Projekt beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten nach Möglichkeit mindestens der Laufzeit des Projekts insgesamt entsprechen.

Die Einbindung von kommerziellen Anbietern digitaler Medien in das Projekt ist möglich und bei der Antragstellung zu begründen. Die empfangenen Mittel sind ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Es dürfen keine Gewinne aus den bewilligten Mitteln erzielt werden. Im Rahmen der Einbindung kommerzieller Anbieter (gleich in der Phase der Projektkonzeption, der Projektdurchführung oder in der späteren Verbreitung der digitalen Medien) erfolgt eine vertragliche Absicherung zwischen Robert Bosch Stiftung, Antragsteller und dem kommerziellen Anbieter. Dabei muss vertraglich festgelegt werden, dass der Vertrieb nicht alleine den kommerziellen Interessen des Anbieters dient, sondern in erster Linie als Vehikel zur Verbreitung neuer Lerninhalte an die Allgemeinheit konzipiert ist. Hierdurch werden die kommerziellen Interessen des Anbieters final nicht beeinträchtigt; es erfolgt lediglich eine gemeinnützigkeitsrechtliche

Absicherung zur Umsetzung der satzungsmäßigen Zwecke der Robert Bosch Stiftung. Der Antragsteller stellt seinen Antrag in Kenntnis dieser gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindung von Projektbeginn an bis zum finalen Vertrieb neukonzipierter Medien. Die Robert Bosch Stiftung behält sich vor, die vorstehend beschriebenen Bindungen auch in Verträgen (Förderverträge oder Kooperationsverträge) verbindlich zu regeln. Die Bewerbung des Antragstellers setzt daher eine entsprechende Bereitschaft voraus, geeignete Verträge nach Maßgabe der Robert Bosch Stiftung abzuschließen, die die gemeinnützigen Zwecke und sonstigen steuerrechtlichen Bindungen der Robert Bosch Stiftung berücksichtigen.

Informationen über die Zusammenarbeit während der Projektlaufzeit erhalten Sie unter <https://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-mit-projektpartnern-zusammenarbeiten>.

Auswahlprozess

Das Auswahlverfahren zur Förderung der Forschungsvorhaben ist zweistufig angelegt. Im ersten Schritt wird um die Einreichung von Forschungsskizzen bis zum 31. März 2019 gebeten. Um die Organisation des Begutachtungsprozesses zu erleichtern, wird um eine formlose Ankündigung vorab per E-Mail bei Herrn Dr. Michael Wiedmann, Michael.Wiedmann@bosch-stiftung.de gebeten.

Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten Anfang Juli 2019 eine Rückmeldung, ob ihr Projekt ausgewählt wird. Im zweiten Schritt muss die Forschungsskizze in das Antragsformular der Robert Bosch Stiftung überführt werden und dieses bis zum 31. Juli 2019 eingereicht werden. Auf Grundlage dieses Antrags erfolgt der Abschluss eines Fördervertrags mit den beteiligten Institutionen. Zwischen den Kooperationspartnern müssen ergänzend Rechtsbindungen eingegangen werden, die einem gesonderten Vertragskonstrukt vorbehalten sind. Der Projektbeginn muss zwischen dem 01.10.2019 und 01.10.2020 erfolgen.

Die Robert Bosch Stiftung wird bei der Auswahl der Forschungsvorhaben durch unabhängige wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie exzellente Praktikerinnen und Praktiker beraten. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage entsprechender Begutachtungen.

Forschungsskizzen

Bitte gehen Sie auf maximal 15 Seiten (exkl. Anhang, Schriftgröße 11 Pt., Schriftart Arial, 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenränder 2,5 cm) nacheinander auf folgende Punkte ein:

1. Antragsteller: Bitte nennen Sie Namen, Funktion, Fachbereich, Institution, Postanschrift, Email-Adresse und Telefonnummer.

2. Namen der beteiligten (angefragten) Partner. Bei Organisationen, die keine Schulen sind, machen Sie bitte Angaben zur Rechtsform und Gemeinnützigkeit.
3. Projekttitel (max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen), betroffene Schulfächer, geplanter Projektbeginn und -ende.
4. Zusammenfassung: Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt allgemeinverständlich in bis zu 150 Worten.
5. Theoretischer Rahmen: Welche Fragestellungen möchten Sie mit dem Projekt bearbeiten? Was ist der Stand der internationalen Forschung dazu? Wie operationalisieren Sie in diesem Kontext und mit Blick auf die beteiligten Schulen niedrige schulische Kompetenzen? Bei Anträgen aus Österreich oder der deutschsprachigen Schweiz: inwiefern werden die Unterrichtskonzepte nach Deutschland übertragbar sein?
6. Arbeitsprogramm: Welche Ziele verfolgen Sie mit welchen Arbeitspaketen? Wie möchten Sie die Wissenschaft-Praxis-Kooperation gestalten? Auf welche Software und Unterrichtsmaterialien bauen Sie auf? Welche methodischen Ansätze möchten Sie verfolgen? Wie arbeiten Sie die Befunde des Projekts für die allgemeine Öffentlichkeit und die Schulpraxis auf? Wie fördert das Projekt den wissenschaftlichen Nachwuchs (falls relevant) und die beteiligten Lehrkräfte?
7. Zeitplan: Was sind die Meilensteine des geplanten Projektverlaufs?
8. Finanzplan: Von welchen Gesamtkosten in Euro gehen Sie aus und welche anteilige Förderung durch die Stiftung stellen Sie sich vor? Bitte listen Sie Aktivitäten des Projekts und dazugehörige Kostenpositionen in einer Tabelle mit den Spalten Bezeichnung, Beschreibung, Plan (Gesamt) und Plan (Anteil RBSG) auf (vgl. Vorlage „Finanzplan“ unter www.bosch-stiftung.de/projektunterlagen). Falls Mittel an Projektpartner oder zur Freistellung von Lehrkräften weitergegeben werden sollen, führen Sie diese bitte in eigenen Kostenpositionen auf. Die Tabelle mit Berechnungsgrundlagen aus der Vorlage „Finanzplan“ reichen Sie bitte als Anlage A3 ein.
9. Beteiligte Personen: Wie wird die Expertise der einzelnen Personen zur Erreichung der Projektziele und zum Gelingen der Wissenschaft-Praxis-Kooperation beitragen? Welche Erfahrung haben die Schulen mit der Förderung von Schülern mit niedrigen schulischen Kompetenzen? Welche möglichen oder bereits feststehenden weitere Förderer können genannt werden? Wer käme für die Rolle eines Beirats in Frage, der bei der Vorbereitung der Dissemination beraten könnte?

Bitte fügen Sie zusätzlich folgende Anlagen bei:

- A1. Auflistung relevanter Stationen im Lebenslauf der antragstellenden Personen sowie der eigenen Vorarbeiten, die für das beantragte Projekt relevant sind (max. fünf wissenschaftliche Publikationen, max. drei Praxispublikationen). Pro Person maximal zwei Seiten.
- A2. Verzeichnis der zitierten Literatur.
- A3. Berechnungsgrundlagen für die Erstellung des Finanzplans (vgl. Vorlage Finanzplan).
- A4. Wirkungslogik: Wie lässt sich die Wirkungslogik des Vorhabens mithilfe eines IOOI (Input, Output, Outcome, Impact) Modells beschreiben? (Vgl. „1.6 Ressourcen und Wirkungsziele“ im Antragformular unter www.bosch-stiftung.de/projektunterlagen)

Forschungsskizzen müssen nicht unterzeichnet sein. Alle Unterlagen sind auf Deutsch und gesammelt in einem PDF-Dokument (max. 5MB) per E-Mail bei Herrn Dr. Michael Wiedmann, Michael.Wiedmann@bosch-stiftung.de, einzureichen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Projektantrag

Sollten Sie nach Begutachtung Ihrer Forschungsskizze dazu aufgefordert werden, einen Antrag anzufertigen, so ist dieser auf Deutsch einzureichen. Das zu verwendende Antragformular steht unter www.bosch-stiftung.de/projektunterlagen zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Aufforderung zur Antragstellung.

Auswahlkriterien

Bewertet werden:

- :: Inhaltliche Passung zur Ausschreibung
- :: Theoretische und empirische Fundierung des Vorhabens
- :: Methodische Herangehensweise des Vorhabens
- :: Potentieller Ertrag des Vorhabens für Wissenschaft und Schulpraxis
- :: Angemessenheit des Arbeitsplans und des Aufwands für beteiligte Schulen / Durchführbarkeit des Vorhabens
- :: Förderung des Nachwuchses (falls relevant)
- :: Einschlägige Vorarbeiten der Antragsteller
- :: Eignung des Plans zur Dissemination der Ergebnisse in die Schulpraxis

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung einer Projektskizze erklären Sie sich damit einverstanden, dass die für die Antrags- und Projektbearbeitung notwendigen Daten informationstechnisch erfasst und verarbeitet werden. Dies schließt auch die Weiterleitung Ihrer Projektskizze und der enthaltenen personenbezogenen Daten an die begutachtenden Experten ein. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.bosch-stiftung.de/daten. Sie können der Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter datenschutz@bosch-stiftung.de widersprechen.

Weitere Informationen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Michael Wiedmann unter +49 711 46084-701 oder Michael.Wiedmann@bosch-stiftung.de. Antworten auf häufige Fragen werden unter <http://www.bosch-stiftung.de/unterrichtdigital17> laufend ergänzt.